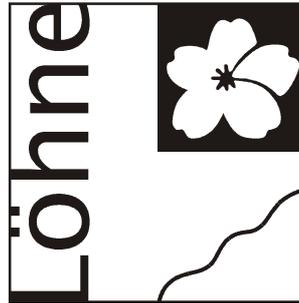


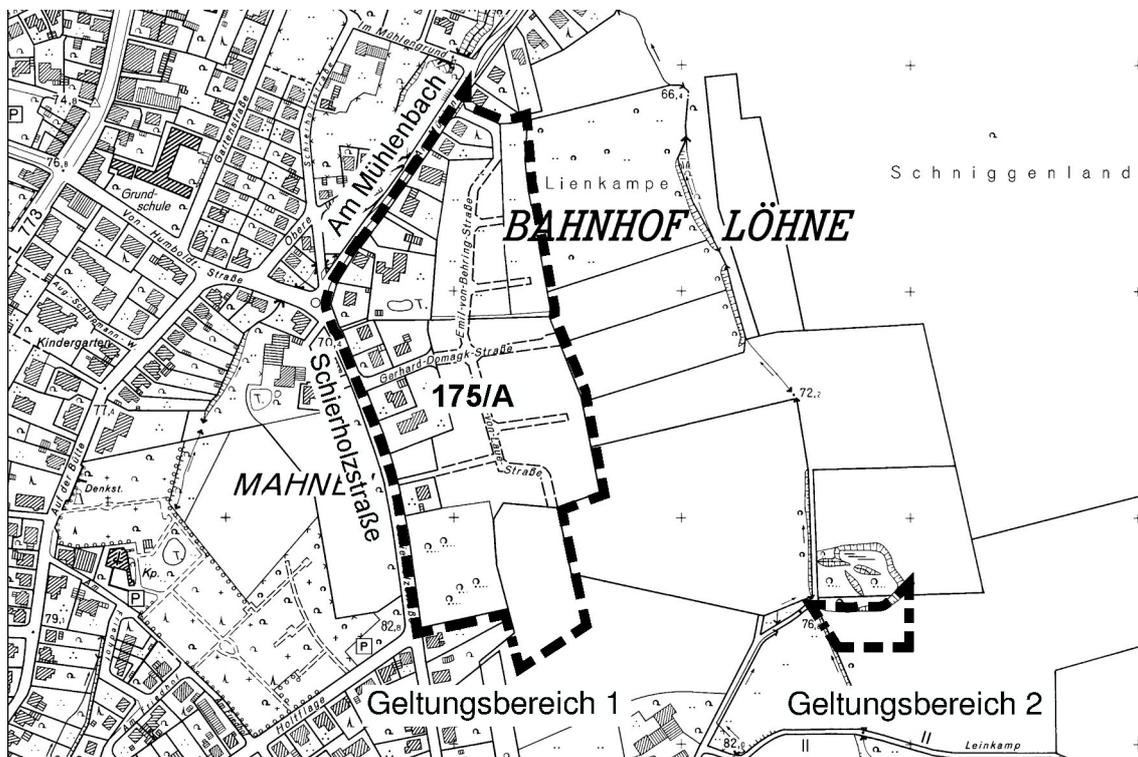
Satzung der Stadt Löhne



über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 175/A „Wohngebiet zwischen Leinkamp und Schierholzstraße (nördlicher Teilbereich)“

Bereich östlich der Straßen Am Mühlenbach und Schierholzstraße in Nord-Süd-Richtung zwischen der Einmündung Obere Wilhelmstraße/Am Mühlenbach und der Waldfläche „Rolfmeiers Busch“ (Geltungsbereich 1) sowie Teilfläche aus der Gemarkung Gohfeld, Flur 32, Flurstück Nr. 68 (Geltungsbereich 2).

Das Aufhebungsgebiet ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Der Rat der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 09.10.2013 gem. § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 1 (8) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 175/A der Stadt Löhne „Wohngebiet zwischen Leinkamp und Schierholzstraße (nördlicher Teilbereich)“ wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Dieser Satzung beigefügt ist die Aufhebungsbegründung einschließlich Umweltbericht.

Löhne, den 15.10.2013

.....
gez. Held
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 175/A gem. § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Löhne, den 27.05.2013

STADT LÖHNE
Bürgermeister

.....
gez. Held

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben der Stadtverwaltung vom 12.02.2013 beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 14.02.2013 bis zum 13.03.2013 durchgeführt. Innerhalb dieses Zeitraums konnten die Planunterlagen im Rathaus eingesehen werden und es bestand Gelegenheit zur Erörterung. Die Abgabe einer Stellungnahme war bis zum 13.03.2013 möglich.

Löhne, den 18.03.2013

STADT LÖHNE
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag

.....
gez. Helten

Der Entwurf der Aufhebungssatzung hat einschließlich der Aufhebungsbegründung in der Zeit vom 03.06.2013 bis einschließlich 04.07.2013 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) BauGB von der Auslegung benachrichtigt worden und gem. § 4 (2) BauGB beteiligt worden.

Löhne, den 11.07.2013

STADT LÖHNE
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag

.....
gez. Helten

Der Rat der Stadt Löhne hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 175/A am 09.10.2013 als Satzung beschlossen. Der Aufhebungsbegründung wurde mit Beschluss des Rates am 09.10.2013 zugestimmt.

Löhne, den 15.10.2013

STADT LÖHNE
Bürgermeister

Schriftführer

.....
gez. Held

.....
gez. Tarrach

Der Bebauungsplan Nr. 175/A trat am 13.08.2014 mit ortsüblicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses außer Kraft. Mit dieser Bekanntmachung ist die Aufhebungssatzung rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Löhne, den 15.08.2014

STADT LÖHNE
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag

.....
gez. Helten